



Sicherheitsmitteilung (SIB) Instandhaltung

SIB Nr.: 2018-17R1

Ausgabe: 05. November 2018



Hinweis:

Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Gegenstand: Farbeindring-Inspektionen; Benutzung von sichtbaren Eindringmitteln

Revision:

Dieses SIB wurde überarbeitet, um auf eine überarbeitete Veröffentlichung hinzuweisen.

Weitere Veröffentlichungen:

Spezielles Informationsbulletin zur Lufttüchtigkeit (SIAB) Nr. CE-18-26R1 der amerikanischen Luftfahrtbehörde (FAA - Federal Aviation Administration) vom 30. Oktober 2018.

Geltungsbereich:

Alle sicherheitskritischen Hardwarekomponenten für Motoren, Propeller und Hilfsaggregate (APU).

Beschreibung:

Die FAA hat das o.a. SAIB veröffentlicht, um über das Risiko bei der Verwendung von Prüfverfahren unter Anwendung sichtbarer Eindringmittel unter normalem Weißlicht zu informieren. Dieses Verfahren beinhaltet die Verwendung sichtbarer Eindringmittels vom Typ II (sichtbar unter gewöhnlichem weißem Licht), siehe Luft- und Raumfahrtmaterialspezifikation (AMS) 2644 Inspektionsmaterial, Eindringmittel.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtfertigen die in diesem SIB beschriebenen Sicherheitsbedenken nicht die Veröffentlichung einer Lufttüchtigkeitsmitteilung (AD) gemäß der Verordnung (EU) 748/2012, Teil 21.A.3B.

Empfehlung(en):

Die EASA stimmt den Empfehlungen des FAA SAIB CE-18-26R1 zu und ist der Ansicht, dass sie für alle sicherheitskritischen Hardwarekomponenten von Motoren, Propellern und APU gelten, auch für solche, die nicht aus den USA stammen.

Kontakt(e):

Weitere Informationen erhalten Sie bei der EASA-Abteilung Sicherheitsinformationen, Direktorat Zertifizierung. E-Mail: ADs@easa.europa.eu